

6. Bürgerrecht, Erhöhung von Ordnung und Sicherheit

Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 25. Juni 2018
KR-Nr. 194/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut;

§ 23 des Gesetzes über das Bürgerrecht vom 6. Juni 1926 wird mit einem neuen Absatz ergänzt:

Abs. 3 (neu)

Zur ergänzenden Beurteilung der Integrationswilligkeit und Integrationsfähigkeit holt die Direktion der Justiz einen Erhebungsbericht bei der Polizei ein. Sie leitet den Erhebungsbericht der zuständigen Gemeinde zur Beurteilung weiter.

Abs. 4 (neu)

Die zuständige Gemeinde ist berechtigt, bei der Gemeinde- oder die Kantonspolizei zusätzlichen Auskünfte einzuholen.

Begründung:

Die Bürgerrechtsverordnung (BüV-CH) verlangt von der im Kanton zuständigen Behörde einen Erhebungsbericht, u.a. über aktuelle Angaben über die Einbürgerungsvoraussetzungen laut lit. c – Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Art.4) lit. d – Respektierung der Werte der Bundesverfassung (Art. 5).

Die alleinige Prüfung des Strafregister-Informationssystems VOSTRA des Bundes genügt nicht, denn dieses gibt keine Auskunft über in den Polizeiakten vorhandenen Einträge wie:

- Häusliche Gewalt (erster Vorfall oder Rückzug)
- Rotlichtmilieu, Anschaffen in der Freizeit etc.
- Mehrfachehe, Verdacht Scheinehe, Zwangsheirat
- Verstösse gegen Polizeiverordnung
- Widerhandlung Volksschulgesetz
- Missbrauch Sozialhilfebezug
- Extrempolitische oder -religiöse Tätigkeiten

Der Bericht der kantonalen und/oder kommunalen Polizeidienststelle erlaubt es, wichtige Indikatoren offenzulegen, welche es erlauben, die Integrationswilligkeit und Integrationsfähigkeit einer einbürgerungswilligen Person zu beurteilen. Im Speziellen wird aus einem polizeilichen Bericht sichtbar, ob Polizeieinsätze aufgrund von Unterdrückung und häuslicher Gewalt stattgefunden haben. In solchen familiären Konflikten werden die Opfer durch das Familienpatriarchat oftmals genötigt, allfällige Anklagen zurückzuziehen und fallenzulassen. Dieser Bericht kann weitere allfällige Hinweise offenlegen, ob eine einbürgerungswillige Person die Voraussetzungen gemäss BüV nicht erfüllt und unsere Bundesverfassung nicht respektiert, namentlich:

Teilprotokoll – Kantonsrat, 29. Sitzung vom 25. November 2019

- die Grundrechte wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau
- das Recht auf Leben und persönliche Freiheit
- die Glaubens- und Gewissensfreiheit
- die Meinungsfreiheit

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Damit die Qualität der Einbürgerungen im Kanton Zürich möglichst rasch wiederhergestellt wird, hat die SVP des Kantons Zürich beschlossen, nicht auf das neue Gesetz zu warten, sondern mittels vorliegender parlamentarischer Initiative die wichtigsten Grundforderungen und Qualitätsstandards im bestehenden Übergangsgesetz zu verankern.

Die vorliegende PI verlangt, dass die zuständige Direktion einen Erhebungsbericht bei der Polizei über die Bürgerrechtsbewerber einholt und der Gemeinde zur Beurteilung weiterleitet. Ebenfalls werden die Gemeinden ermächtigt, die Gemeinde- oder die Kantonspolizei mit Sachverhaltsabklärungen zu beauftragen. Die Schweizer Bürgerrechtsverordnung verlangt von der im Kanton zuständigen Behörde einen Erhebungsbericht, unter anderem über aktuelle Angaben bezüglich Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Respektierung der Werte der Bundesverfassung. Die alleinige Prüfung des Strafregisters VOSTRA, dem vollautomatisierten Strafregisters des Bundes, genügt dazu jedoch nicht, denn dieses Register gibt keine Auskunft über in den Polizeiakten und entsprechenden vorhandenen Einträge wie beispielsweise häusliche Gewalt, Rotlichtmilieu, Anschaffen, Mehrfachehen, Verdacht auf Scheinehe, Zwangsheirat, Verstösse gegen die Polizeiverordnung, Widerhandlung gegen das Volksschulgesetz, Missbrauch von Sozialhilfe, extrempolitische oder -religiöse Tätigkeiten. Der Bericht der kommunalen Polizeidienststelle erlaubt es hingegen, wichtige Indikatoren offenzulegen, welche es dann folglich auch erlauben, die Integrationswilligkeit und Integrationsfähigkeit einer einbürgerungswilligen Person zu beurteilen. Im speziellen wird aus einem polizeilichen Bericht sichtbar, ob Polizeieinsätze aufgrund von Unterdrückung und häuslicher Gewalt stattgefunden haben. In solchen Fällen von familiären Konflikten werden die Opfer durch das Familienpatriarchat oftmals genötigt, allfällige Anklagen zurückzuziehen und fallen zu lassen. Solche Vorkommnisse erscheinen dann nicht im VOSTRA. Ein Polizeibericht hingegen kann weitere allfällige Hinweise offenlegen, ob eine einbürgerungswillige Person die Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsverordnung nicht erfüllt und unsere Bundesverfassung nicht respektiert. Und dies ist elementar für unsere Gesellschaft, eine Gesellschaft, welche in Sicherheit friedlich zusammenlebt und zusammenleben will.

Ich erinnere hier gerne an die Bundesverfassung und deren Grundrechte: die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf Leben und persönliche Freiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Schulpflicht. Ich kenne mehr als einen Polizeirapport, in dem sich zeigte, dass gegen diese Grundrechte verstossen wurde, und dann in den eigenen vier Wänden keine Anklage erhoben wurde und keine Verurteilung erfolgt. Verfehlungen gegen

diese Grundprinzipien der Bundesverfassung, stehen, wie haben es gehört, oftmals nicht im VOSTRA. Und daher ist dieser ergänzende Polizeibericht wichtig und richtig.

Unterstützen Sie daher unsere PI. Damit leisten Sie einen Beitrag zu mehr Sicherheit und besserer Qualität bei der Vergabe des Schweizerpasses. Besten Dank.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Die Zeiten der Schweizermacher (*Schweizer Spielfilm von 1978*) sind vorbei. Die SP ist der Ansicht, dass ein Strafregisterauszug für die Beurteilung bei Einbürgerungen ausreichend ist. Die SVP ist hier auch nicht ganz ehrlich: Unter dem Deckmantel des Schutzes der Frauen vor Gewalt verlangen Sie eine Verschärfung, die Erhebungsberichte vorsieht. Liebe SVP, lieber Stefan Schmid, wenn es euch mit dem Schutz der Frauen vor Gewalt wirklich ernst ist, dann unterstützt mit uns die kompromisslose Umsetzung der Istanbul-Konvention und sorgt dafür, dass der Aufenthaltsstatus von Frauen nicht an ihren Zivilstand gekoppelt ist. Statt nun also unnötige Verschärfungen vorzunehmen, könntet ihr produktiv etwas zur Verbesserung der von Gewalt betroffenen Frauen unternehmen.

Weiter möchte ich hier noch meiner Hoffnung Ausdruck verleihen: Ich gehe davon aus, dass die Polizei nicht über alle Bürgerinnen detaillierte Erhebungsberichte pfannenfertig aus der Schublade ziehen kann.

Wir werden nicht vorläufig unterstützen.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch behördlichen Beschluss ist an zahlreiche Auflagen gebunden wie die Dauer des Aufenthaltes in unserem Land. Mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes wurde zudem die Niederlassungsbewilligung zur Voraussetzung. Zu Recht verlangt die zuständige Bundesrechtsverordnung die Respektierung der Werte der Bundesverfassung. Wie kann das aber kontrolliert werden? Reicht die allfällige Prüfung des Strafregisterinformationssystems des Bundes? Diese Frage stellt sich in der Praxis für die Gemeindebehörden. Wir sind der Ansicht, dass dies nicht genügt. Zahlreiche Verletzungen der Grundrechte sind im Strafregister nicht erfasst. Dazu gehören erstmalige registrierte häusliche Gewalt, Unterdrückung der Meinungsfreiheit in der Familie und Beraubung der persönlichen Freiheit. Oft stehen wir vor der Situation, dass diese Tatbestände, welche grossmehrheitlich die Rolle der Frau betreffen, nicht beurteilt werden können, weil den Behörden keine polizeilichen Daten zur Verfügung stehen.

Wir verlangen alles andere als eine Rückkehr zu den Schweizermachern, sondern wir legen grossen Wert auf umfassende Abklärungen bezüglich der Integration, weil uns das ungestörte Zusammenleben wichtig ist, und weil unser Bürgerrecht umfassenden Einfluss auf die Geschicke unserer Gemeinde, ja, unseres Landes haben. Weil es ein hohes Gut ist, dass zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger nur in äusserst gravierenden Situationen überhaupt entzogen werden kann, ist Prävention wichtig, das heisst in diesem Fall, sorgfältige Abklärung.

Wir werden die PI unterstützen. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Nun kommt noch die letzte PI des Vierer-Paktes zum Thema «Einbürgerungen». Auch hier gilt klar: Die Grünliberalen lehnen diese PI ab.

Die Verwendung des Erhebungsberichtes wäre grundsätzlich möglich und würde in vereinzelt Fällen durchaus Informationen liefern. Trotzdem sind wir dagegen. Die Erhebungsberichte sind interne Dokumentationen der Polizei und sind auch entsprechend verfasst und abgelegt. Sie eignen sich nicht für externe Anwendungen, insbesondere, da bei Einbürgerungen der Anspruch auf Rechtsgleichheit gewährt sein muss. Erhebungsberichte sind aber weder garantiert vollständig noch einheitlich, und somit miteinander nicht direkt vergleichbar. So kann beispielsweise ein Eintrag eines Verdachts auf häusliche Gewalt darin dokumentiert sein, das abschliessende Ergebnis hingegen nicht. Die Information, dass der Verdacht unberechtigt war, kann fehlen, der ursprüngliche Verdacht wäre aber erhalten. Da kann sich ja jeder ausmalen, was das in Händen von Laien heissen würde. Die Polizei ist sich dessen aber bewusst und weiss, was ein Erhebungsbericht aussagen kann und was nicht und handelt entsprechend. Der Einbürgerungsinstanz aber fehlt das entsprechende Wissen und dazu auch die Erfahrung. Würde man die Erhebungsberichte nun gemäss Vorstoss verwenden, gäbe es entweder Rechtsunsicherheit oder Rechtsungleichheit. Oder aber, man müsste dafür sorgen, dass sie einheitlich und vollständig geführt würden. Das wiederum ist ein massiver bürokratischer Mehraufwand für die Polizei. Ihr würde zudem das pragmatische interne Mittel des Erhebungsberichts fehlen, und die Polizei würde aus Gründen der Praktikabilität einen neuen Ersatz dafür entwickeln. Diesen Mehraufwand, diese Bürokratie, diese Verkomplizierung, diese Rechtsunsicherheiten können wir uns sparen. Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass die bisherigen polizeilichen Abklärungen ausreichen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit der vorliegenden Initiative möchten die Initianten einen zusätzlichen polizeilichen Bericht über die Integrationswilligkeit und die Integrationsfähigkeit einer einbürgerungswilligen Person einholen. Was Sie genau mit den zusätzlichen Angaben erreichen wollen, das lassen Sie aber im Dunkeln. Ist es wirklich so, dass eine Person nicht mehr eingebürgert werden soll, wenn sie im Rahmen eines familiären Streites die Polizei zu Hilfe ruft und eine einmal erhobene Anzeige wieder zurückzieht? Ist es wirklich matchentscheidend für eine Einbürgerung, ob die Person gebüsst wurde, weil sie ausserhalb der festgelegten Zeiten zum Beispiel Altglas in einen Container geworfen hat und deshalb gegen die Polizeiverordnung verstossen hat? Soll die entsprechende Person nicht eingebürgert werden, weil ein Verdacht gegen sie bestanden hat, dass sie eine Scheinehe geführt hat und sich dieser Verdacht dann nicht erhärtet hat? Oder, weil sie beispielsweise gebüsst wurde, weil sie ihr Kind einmal nicht korrekt vom Schulunterricht abgemeldet hat?

Offensichtlich wird hier mit einer grossen Moralkeule geschwungen, die die Hürden für die Einbürgerung einfach generell erhöhen will. Ganz schön ist dann noch die Aufzählung der Prostitution in der Freizeit. Hier zeigt sich die doppelbödige

Moral des Vorstosses exemplarisch. Wenn eine Frau sich – wohlgemerkt freiwillig – in der Freizeit prostituiert und ihren Körper gegen Geld an aufrechte Schweizer verkauft, dann muss dieser Umstand unbedingt polizeilich erfasst und der Gemeindebehörde gemeldet werden, damit eine Einbürgerung dieser Person verhindert werden kann.

Soweit dann auch noch der Missbrauch eines Sozialhilfebezugs oder extrempolitische oder extremreligiöse Tätigkeiten aufgeführt werden, so führen diese Tätigkeiten – wenn sie denn in diesem Ausmass praktiziert werden – regelmässig zu Strafuntersuchungen, und wenn sich der Verdacht verdichtet und die Straftat nachgewiesen werden kann, zu einer Verurteilung und einem Eintrag im Strafregister.

Berichte über Voruntersuchungen und Verdächtigungen, die zu polizeilichen Voruntersuchungen geführt haben und nicht in eine Strafuntersuchung gemündet haben, haben in einem Einbürgerungsverfahren nichts zu suchen. Auch für die Einbürgerungswilligen Personen gilt die Unschuldsvermutung.

Wir werden diese Initiative nicht unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Auch diese parlamentarische Initiative wird die Alternative Liste, AL, nicht vorläufig überweisen, denn diese PI ist aus unserer Sicht nun repressiver Natur.

Nur ganz saubere Leute dürfen Schweizerin oder Schweizer werden. Das mutet ja schon zwinglianisch an. Nie wird ein Schweizer betrieben, er geht auch mit Sicherheit nie ins «Puff» und er schummelt auch ganz sicher nie bei den Steuern. Wir bitten aus diesen Überlegungen heraus, diese Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Begründung zur Änderung der Bürgerrechtsverordnung fordert legitime und berechtigte Einbürgerungsvoraussetzungen. Ich zitiere nochmals und ich denke, das spricht Bände: «Häusliche Gewalt». Was gibt es noch für einen klareren Grund zur Ablehnung der Einbürgerung wie häusliche Gewalt? Da gibt es kein Wenn und Aber. Mehrfacher Verdacht auf Scheinehe, selbstverständlich soll das so sein. Verstösse gegen die Polizeiverordnung, hoffentlich ist das ein Grund zur Nichteinbürgerung. Missbräuchliche Sozialhilfebezüge, hoffentlich ist das ein Grund zur Nichteinbürgerung. Zum Argument von Herrn Bloch: Wenn wir wissen, dass Personen im Milieu tätig sind, dass der grösste Teil von ihnen psychische Probleme hat, dann denke ich, ist es vielleicht wirklich auch nicht ganz von der Hand zu weisen, dass es vielleicht schon von Interesse ist, dass man auch diese Information haben möchte.

Grundsätzlich sollen Leute das Schweizer Bürgerrecht erhalten, die sich auch staatsfreundlich verhalten, die die Rechte und Pflichten des Staates kennen und sie auch leben. Die in der PI gestellten Forderungen sind im Sinne des Staates und sind im Sinne der Bürger. Weder häusliche Gewalt noch Scheinehen noch ein Missachten der Schweizer Gesetze darf geduldet werden. Oder, noch schlimmer wie auf der linken Seite: Sie belohnen ja das; mit der Nichtänderung dieser Forderung belohnen Sie häusliche Gewalt. Mit der Gesetzesänderung der PI kann

man auch eine Motivation für Einbürgerungswillige darstellen und aufzeigen, was die Integrationswilligkeit oder die Integrationsfähigkeit aus Sicht des Staates verlangt. Alles Argumente, Fakten und Forderungen, die absolut pragmatisch sind. Es ist doch im Sinne von uns allen, dass wir keine Blackbox-Einbürgerungen haben, dass keine Blackbox-Einbürgerungen getätigt werden. Ich möchte da hier nur das Stichwort «Dschihad» in den Raum stellen. Das sollte man wissen als Einbürgerungsbehörde. Es ist zentral, dass Einbürgerungswillige einen einwandfreien Leumund haben, und darum ist es auch richtig, dass wir diese Forderungen hier im Gesetz verankern. Und das hat nichts mit Moralpolitik zu tun, alle in diesem Katalog aufgeführten Beispiele sind keine Bagatellen. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie Ja zu dieser PI.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 74 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.